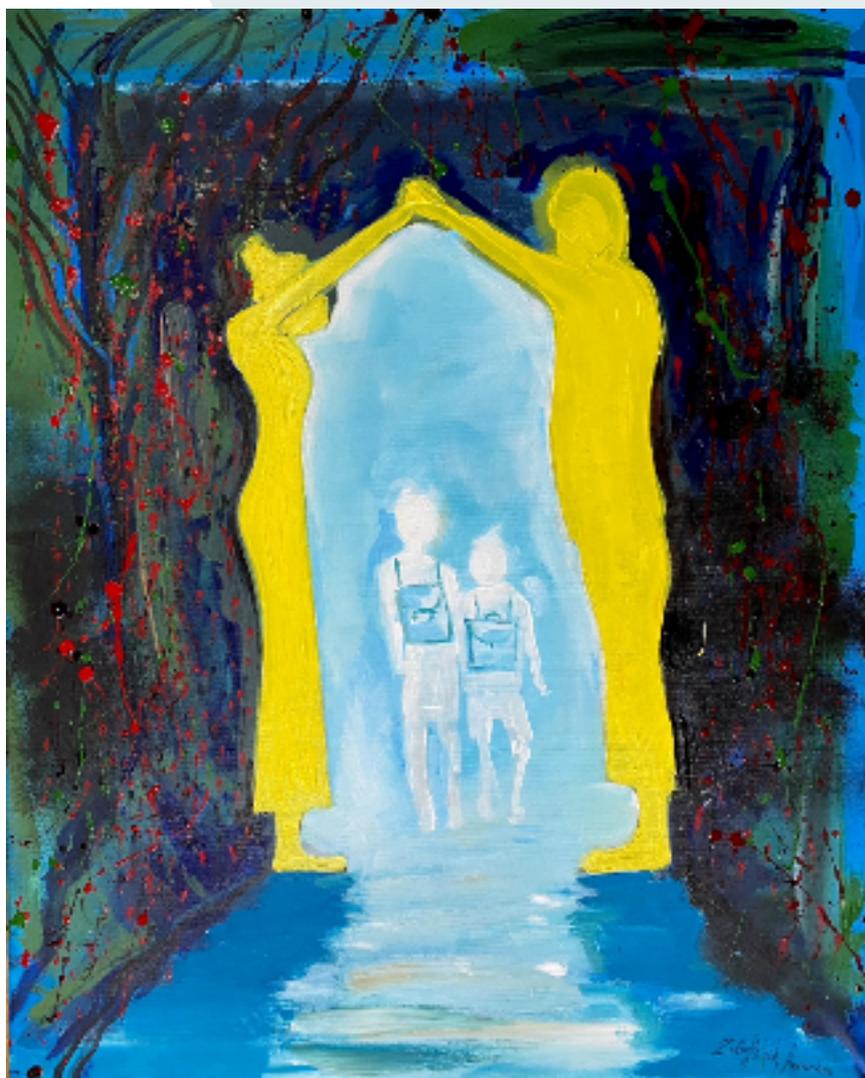




Kinderschutzrichtlinie am Schulstandort

MS Nonntal



Salzburg, Herbst 2023

Vorwort



Krahe & Scheinberger-Olwig 2022

Kinder haben das in der Verfassung verankerte Grundrecht auf gewaltfreies Aufwachsen. Dies gilt für alle Lebensbereiche: Für die Familie, das erweiterte soziale Umfeld und selbstverständlich für die Bildungseinrichtung Schule.

Die zugrundeliegende Haltung dieser Kinderschutzrichtlinie ist: Jegliche Form von Gewalt hat in Schulen keinen Platz.

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt/Sexuelle Übergriffe
- Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Der Fokus dieser Kinderschutzrichtlinie liegt im Bereich der strukturellen Prävention. Es geht um die Beantwortung der Frage: Wie kann sich „Schule“ gewaltfrei aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen?

Ziel aller Maßnahmen ist, eine Kultur der Achtsamkeit an der Schule zu etablieren.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bildungsdirektion Salzburg, Mozartplatz 8-10, 5020 Salzburg, office@bildung.sbg.gv.at, HR Dipl.-Päd Rudolf Mair (Bildungsdirektor) Autorinnen und Autoren: HR Dr. Eva Hofbauer, MBA (Leiterin Präsidialbereich), Mag. Lucia Eder, MIM MBA (Leiterin der Stabstelle), Dr. Ilona Kotolàcsi-Mikòczy, E.MA (Juristin –Verwaltungspraktikantin, HR Mag. Helene Maria Humer (AL Abt. Präs 5), HR Mag. Claudia Leithner (StV AL + RL Präs 5a),HR Mag. Dr. Birgit Heinrich (Fachstab/SQM), Dr. Katharina Anderhuber (Landesschulärztin), Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt (Kinder- und Jugendanwaltschaft), Mag. Gabriele Rothuber (Fachstelle Selbstbewusst), Mag. Thomas Schuster, Mag. Pamela Heil (Verein Spektrum), Mag. Sabrina Galler (Kinderschutzzentrum), Sabine Lumetzberger, MSc BEd (PH Salzburg), Irmgard Messner MSc BEd (Landeskoordinatorin BL), AbtInsp Martin Kaltenegger (Landespolizeidirektion Salzburg, Kriminalprävention), Evelyn Atzl (Sekretariat Abteilungsleitung Präs 5), Vanessa Straubinger (Sekretariat Bildungsdirektor) Grafik / Coverfoto: „Der Schutz des Schatzes“, Acryl auf Leinwand, Annamària Zolàrek-Horvàth

Kinderschutzrichtlinie Schulstandort:

Auflage/Herausgegeben: 1. Auflage, Nonntal 2023

Redaktion:

MS Nonntal, Nonntaler Hauptstraße 5, 5020 Salzburg

Salzburg, 2023. Stand: 10. Oktober 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin, des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen. Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an office@bildung.sbg.gv.at

Vorwort zur Kinderschutzrichtlinie

Kinder sind unsere wertvollsten Ressourcen und die Zukunft unserer Gesellschaft. Der Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Misshandlung und Vernachlässigung ist eine grundlegende Verantwortung, die wir als Schulgemeinschaft tragen. Diese Kinderschutzrichtlinie wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass die Kinder in unserer Gemeinschaft in einer Umgebung aufwachsen können, die ihre Sicherheit, Gesundheit und ihr Wohlbefinden gewährleistet.

Die vorliegende Richtlinie basiert auf den international anerkannten Prinzipien der Kinderrechte und den Standards des Kinderschutzes. Sie ist das Ergebnis eines gemeinsamen Engagements von Pädagog:innen, Eltern und Schüler:innen und denjenigen, die sich für den Schutz und das Wohl der Kinder einsetzen.



Die Ziele dieser Richtlinie sind:

1. Die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, indem wir proaktiv Maßnahmen ergreifen, um Risiken zu minimieren und potenzielle Gefahren zu identifizieren.
2. Kinder vor jeglicher Form von physischem, emotionalem oder sexuellem Missbrauch zu schützen.
3. Den Zugang von Kindern zu Bildung, Gesundheitsversorgung und anderen grundlegenden Dienstleistungen sicherzustellen, die zu ihrer Entwicklung beitragen.
4. Die Sensibilisierung für Kinderschutzfragen am Schulstandort zu fördern und ein Netzwerk von Unterstützung und Meldemechanismen zu etablieren.
5. Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen verschiedenen Akteuren zu stärken, um effektive Kinderschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Wir sind uns bewusst, dass der Kinderschutz eine fortlaufende Verantwortung ist, die von uns allen getragen werden muss. Diese Richtlinie dient als Leitfaden für unsere Bemühungen, die Sicherheit und das Wohl unserer Kinder zu gewährleisten. Wir ermutigen alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft, sich aktiv an ihrer Umsetzung zu beteiligen und Kinder vor jeglicher Form von Gefahr zu schützen.

Wir danken allen, die an der Entwicklung der Richtlinie beteiligt waren, und rufen dazu auf, gemeinsam daran zu arbeiten, eine sichere und unterstützende Umgebung für unsere Kinder zu schaffen.



Dir. Mag. Thomas Schiendorfer

Salzburg, den 15.11.2023

Inhalt

Vorwort	2
1. Leitziele zum Kinderschutz.....	6
2. Die Risikoanalyse & Bestandsaufnahme am Schulstandort.....	7
2.1. Die Bestandsaufnahme	7
2.2. Die Risikoanalyse	8
3. Präventionsmaßnahmen für Schüler:innen	9
4. Präventionsmaßnahmen für das Lehrpersonal.....	11
4. Der Verhaltenskodex	12
4.1. Korrekte Sprachverwendung, Wortwahl.....	12
4.2. Aufklärungsunterricht	12
4.3. Nähe und Distanz	13
4.4. Körperkontakt	13
4.5. Situationen mit besonderem Körperkontakt	13
4.6. Kontakte innerhalb und außerhalb des Schulbereichs – Sensitive Situationen	14
4.7. Besondere emotionale Situationen.....	16
4.8. Beziehungs- und Kontaktgestaltung	17
5. Beschwerdemanagement.....	18
6. Krisen- und Fallmanagement.....	19
6.1. Das Krisenteam	20
6.3. Das erweiterte Krisenteam 1 – Schulaufsicht.....	20
6.4. Das erweiterte Krisenteam 2 – Externe Experten:innen.....	21
7. Beratungsstellen: Präventions- und Notfallnummern.....	22
7.1. Landkarte der Präventionsworkshops, Angebote	23
7.2 Angebote der Prävention – BR Nord – Salzburg-Stadt	24
8. Quellenverzeichnis.....	25
9. Literatur	26

1. Leitziele zum Kinderschutz

Die Leitziele zum Kinderschutz sind grundlegende Prinzipien und Ziele, die darauf abzielen, das Wohlergehen, die Sicherheit und die Rechte von Kindern zu schützen:

Recht auf Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung: Jedes Kind hat das Recht, vor körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt geschützt zu werden. Kinder sollten auch vor Vernachlässigung geschützt werden, die ihre physische und emotionale Gesundheit gefährden könnte.

Bestes Interesse des Kindes: Alle Entscheidungen und Maßnahmen, die das Kind betreffen, sollten stets im besten Interesse des Kindes getroffen werden.

Partizipation der Kinder: Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Dies schließt ein, dass ihre Meinungen ihrem Alter und ihrer Reife angemessen berücksichtigt werden.

Früherkennung und Frühintervention: Es ist wichtig, Anzeichen von Missbrauch, Vernachlässigung oder Gefährdung frühzeitig zu erkennen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um das Kind zu schützen und Unterstützung bereitzustellen.

Familienunterstützung und -stärkung: Kinder sollten, wenn möglich, in ihren Familien aufwachsen können. Daher sollte Unterstützung für Familien angeboten werden, um ihre Fähigkeiten und Ressourcen zur Bewältigung von Herausforderungen zu stärken.

Verhältnismäßigkeit: Alle Maßnahmen zum Kinderschutz sollten angemessen und verhältnismäßig sein. Dies bedeutet, dass die Interventionen im Einklang mit dem Schweregrad der Gefahr für das Kind stehen sollten.

Integration und Kooperation: Alle Akteure sollten zusammenarbeiten und koordiniert handeln, um den Schutz von Kindern sicherzustellen.

Recht auf Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht auf Respekt gegenüber ihrer Privatsphäre und Würde.

Kulturelle Sensibilität: Die Bedürfnisse und Werte von Kindern und ihren Familien aus verschiedenen kulturellen Hintergründen sollten respektiert und berücksichtigt werden.

Bildung und Sensibilisierung: Die gesamte Schulgemeinschaft sollte über die Bedeutung des Kinderschutzes informiert und sensibilisiert werden.

Diese Leitziele zum Kinderschutz sind entscheidend, um sicherzustellen, dass Kinder in einer sicheren und unterstützenden Umgebung aufwachsen können und dass ihre Rechte und Interessen geschützt werden.

2. Die Risikoanalyse & Bestandsaufnahme am Schulstandort

2.1. Die Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme der Kinderschutzrechte wurde in Lehrer:innenkonferenzen gründlich durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Rechte der Kinder gewahrt werden und sie in einer sicheren und förderlichen Umgebung lernen können. In der folgenden Tabelle sind einige Schritte und Überlegungen, die hierbei berücksichtigt wurden, aufgelistet:

1. Gesetzliche Grundlagen: Diese liegen am Schulstandort auf und sind für alle Pädagog:innen zugänglich gemacht.
2. Schulische Verfahren: Das Meldeverfahren in Bezug auf Kindeswohlgefährdung (Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung), auf Schulversäumnisse und die Meldung besonderer Vorkommnisse an die Bildungsdirektion sind den Pädagoge:innen bekannt. Richtlinien zur Prävention von Mobbing und Diskriminierung werden von den Klassenvorständ:innen in der Persönlichkeits- und Sozialerziehungsstunde besprochen und durchgearbeitet.
3. Schulpersonal: In Bewerbungsgesprächen wird auf die Qualifikationen und Schulungen des Schulpersonals, insbesondere der Lehrer:innen, Berater:innen und Sozialarbeiter:innen insofern geachtet, dass sie in der Lage sind, die Bedürfnisse und Rechte der Schüler:innen angemessen zu erkennen und zu unterstützen.
4. Schüler:innenpartizipation: In jeder Klasse finden Sozialerziehungsstunden statt, in denen die Schüler:innen Wünsche für ihr Wohlbefinden am Standort kommunizieren können. Hier werden die Schüler:innen, um ihre Meinungen und Erfahrungen in Bezug auf ihre Rechte und die Sicherheit an der Schule gefragt. In den Klassensprecher:innenkonferenzen mit dem Schulleiter und seiner Stellvertreterin werden die Anregungen und Wünsche aller Klassen gesammelt und besprochen und auf ihre Umsetzung hin geprüft.
5. Physische Sicherheit: Die physische Sicherheit in der Schule, einschließlich des Zustands der Gebäude und Einrichtungen sowie der Sicherheitsvorkehrungen, um Unfälle und Verletzungen zu verhindern, werden durch den Schulerhalter kontrolliert und eingehalten. Der Fluchtplan und der Ablauf des sicheren Verlassens des Schulgebäudes im Brandfall hängt in den Unterrichtsräumen und wird jährlich geübt.
6. Soziale und emotionale Sicherheit: Programme und Ressourcen zur Unterstützung der sozialen und emotionalen Entwicklung der Schüler:innen werden durch die Schulsozialarbeiterin und die Beratungslehrerin in Form von Einzelgesprächen, Gruppencoachings und Workshops angeboten. Zudem wird im Social-Media-Bereich durch Workshops gezielt Präventionsarbeit geleistet. Dies umfasst auch außerschulische Beratungsdienste, Anti-Mobbing-Maßnahmen und Programme zur Förderung der sozialen Kompetenz.
7. Bildungsqualität: Die Schulleitung überprüft regelmäßig die Qualität des Unterrichts und der Bildungsangebote. In Gesprächen mit den Pädagog:innen und den sich daran anschließenden Elterngesprächen wird sichergestellt, dass alle Schüler:innen Zugang zu einer angemessenen Bildung haben, unabhängig von ihrem sozialen und finanziellen Hintergrund oder ihren Fähigkeiten.

8. Beschwerdemechanismen: Die Schüler:innen und ihre Eltern wissen, wie sie Beschwerden über Verstöße gegen Kinderschutzrechte einreichen können, und dass diese Beschwerden angemessen behandelt werden.
9. Sensibilisierung und Schulung: Fortbildungen für das Schulpersonal und Unterrichtseinheiten für Schüler:innen werden durchgeführt, um das Bewusstsein für Kinderschutzrechte zu stärken und die Fähigkeiten zur Erkennung und Prävention von Missbrauch und Vernachlässigung zu verbessern.
10. Dokumentation und Berichterstattung: Am Standort gibt es ein System (von unten nach oben), um alle Vorfälle im Zusammenhang mit dem Kinderschutz zu dokumentieren und an die entsprechenden Behörden zu melden: Lehrer:in, Klassenvorstand, Beratungslehrerin, Schulsozialarbeiterin, Elternvertreter:innen, Elternvereinsobfrau, Schulleiter, Ansprechpersonen in der Bildungsdirektion, Jugendwohlfahrt.

2.2. Die Risikoanalyse

Die Verletzung von Kinderschutzrechten kann schwerwiegende Risiken und negative Auswirkungen auf Kinder haben. Hier sind einige der Risiken und Konsequenzen gelistet, die bei Schüler:innen am Schulstandort auftreten können:

1. Physische Gesundheitsrisiken: Vereinzelt sind Kinder einem höheren Risiko für körperliche Misshandlung, Vernachlässigung und schlechte Gesundheitsversorgung ausgesetzt. Dies kann zu Verletzungen, Krankheiten und langfristigen Gesundheitsproblemen führen.
2. Psychische Gesundheitsrisiken: Kinder, die physischen, emotionalen oder sexuellen Missbrauch erleben oder Zeugen davon werden, leiden oft unter schweren psychischen Gesundheitsproblemen, darunter Angststörungen, Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen und Selbstwertproblemen.
3. Vernachlässigung von Bildungschancen: Eltern sind oft in schwierigen existenziellen Situationen, müssen zu den Tagesrandzeiten arbeiten und können sich dann nicht in dem Ausmaß um ihre Kinder kümmern, sodass die Gefahr besteht, dass Kinder den Zugang zu Bildung verlieren. Dies kann ihre Zukunftschancen erheblich beeinträchtigen und die Armutsspirale verstärken.
4. Soziale Isolation: Vernachlässigung kann dazu führen, dass Kinder sich sozial isoliert fühlen, da sie möglicherweise Angst vor anderen Menschen haben oder Schwierigkeiten haben, zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen.
5. Langfristige Auswirkungen: Kindesmissbrauch und Vernachlässigung können langfristige Auswirkungen haben, die bis ins Erwachsenenalter reichen. Die physischen und psychischen Narben können sich über viele Jahre hinweg manifestieren.
6. Kriminalität und delinquentes Verhalten: Kinder, die in riskanten oder unsicheren Umgebungen aufwachsen, haben ein höheres Risiko, in kriminelles oder delinquentes Verhalten verwickelt zu werden, da ihnen möglicherweise eine angemessene Unterstützung und Struktur fehlt.
7. Gesellschaftliche Kosten: Die Verletzung von Kinderschutzrechten hat auch erhebliche gesellschaftliche Kosten, da die Langzeitfolgen dieser Verletzungen das Gesundheitswesen, das Bildungssystem und das Justizsystem belasten können.

8. Wiederholungsmuster: Kinder, die in einem Umfeld von Gewalt oder Vernachlässigung aufwachsen, haben ein erhöhtes Risiko, diese Muster in ihren eigenen Familien fortzusetzen, wenn sie erwachsen werden, es sei denn, geeignete Interventionen und Unterstützung werden bereitgestellt.

Um diese Risiken zu minimieren und den Schutz von Kindern sicherzustellen, ist es entscheidend, dass die Rechte von Kindern respektiert und durchgesetzt werden. Dies erfordert eine breite Palette von Maßnahmen, einschließlich der Förderung von Bildung und dem Bewusstsein für Kinderschutzfragen, der Stärkung von Familien durch Unterstützungsdienste und der Strafverfolgung von Kindesmissbrauch und der Vernachlässigung durch das Gesetz.

3. Präventionsmaßnahmen für Schüler:innen

Ich kenne meine Rechte!

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte – speziell in Bezug auf ihre körperliche und psychische Unversehrtheit und dem Schutz vor Gewalt in jeder Form – kennen und sie ermutigt und befähigt werden, dies zu artikulieren.

Im Unterricht (bspw. PSL, GSPB ...) oder in Projektarbeiten zur UN-Kinderrechtskonvention werden die Schüler:innen sensibilisiert, außerdem liegen in der Schulbücherei Bücher zum Thema Kinderrechte und Gewalt auf. Zu Beginn jedes Schuljahres gehen die Beratungslehrerin und die Schulsozialarbeiterin durch alle Klassen und sprechen die Schüler:innen auf dieses Thema an. Auch die Vertrauenslehrer:in thematisiert die Rechte von Kindern und Jugendlichen in einer Vorstellungsrunde zu Beginn des Schuljahres. In den Klassensprecher:innen Konferenzen wird das Thema ebenfalls eingehend bearbeitet.

Wo kann ich mir Hilfe holen?

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche.

Zentrale Anlauf- und Hilfestellen am Standort sind die Schulsozialarbeiterin und die Beratungslehrerin. In der Reihenuntersuchung zu Schulbeginn kann der Schularzt ebenfalls kontaktiert werden. Die Vertrauenslehrerin ist den Schüler:innen bekannt und kann angesprochen werden. Zudem bietet unser Buddysystem ein sehr niederschwelliges Angebot. Angesprochene Buddies wissen, dass sie sich vertrauensvoll an die Leiterstellvertreterin wenden können. Peer Mediation ist ebenfalls eine Hilfe, die die Schüler:innen in Anspruch nehmen können. Auch hier agiert ein verantwortliches Pädagog:innen-Duo im Hintergrund als Ansprech- und Weiterleithilfe. Außerdem sind Plakate mit Notrufnummern im Schulhaus angebracht.

Meine Gefühle sind richtig!

Kinder sollten darin unterstützt werden, ihre Gefühle wahrzunehmen und angemessen auszudrücken.

Am Standort ist sichergestellt, dass zu Gefühlen, Berührungen und Grenzen gesprochen und gearbeitet wird. Beispielsweise wird mit Mein Körper gehört mir! Österreichisches Zentrum für Kriminalprävention (aktiv4u.at) oder dem Arbeitsblatt „Wer darf was“ aus der Broschüre

„Achtsame Schule“ [S.104] Link: [Selbstlaut-Leitfaden-2020 korr 20210205.pdf](#) -. der Fachstelle Selbstlaut als Vorlage gearbeitet.

Über Sexualität kann man reden!

Altersgerechte Informationen zu Sexualität, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, angemessen auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben oder nicht altersadäquate Medieninhalte (Pornographie) gesehen haben.

Im Gegenstand Biologie und Umweltbildung oder in Workshops mit qualifizierten externen Anbietern lernen Schüler:innen über Ihre Sexualität zu sprechen. In Medien, wie „Sex, we can“ (Animierter Aufklärungsfilm für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren) werden die Jugendlichen motiviert, über ihren Körper zu reden. Die an der Schule verwendete Methodensammlung „Ganz schön intim“ Sexualerziehung für 6 bis 12-Jährige unterstützt dieses Anliegen.

Sicher im Netz! Die digitale Welt

Wie in der analogen, gibt es auch in der digitalen Welt Grenzverletzungen und Gewalt. Lehrkräfte und Schüler:innen benötigen Medienkompetenz und Wissen über ihre Rechte und Pflichten sowie Hilfsangebote, wie z.B.: [Sicher im Netz - Safer Internet in der Schule \(bmbwf.gv.at\)](#). Es gilt, Fähigkeiten und Kompetenzen und Kenntnisse über Rechte zu entwickeln sowie zwischen sicheren und unsicheren, schönen und ungunen Orten im Netz zu unterscheiden. Besonders über die Gefahren von Computerspielen und damit verbundenen Chats wie z.B. das Online-Grooming und Pornographie muss informiert werden.

Der Unterrichtsgegenstand Digitale Grundbildung leistet hier Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit. In Workshops mit [www.saferinternet.at](#) oder click&check werden die Schüler:innen auf diese Gefahren hingewiesen. Unterrichtsmaterialien z.B. auf [www.rataufdraht.at/themenuuebersicht/test-quiz/check-dein-onlineverhalten](#) unterstützen das Lehrpersonal in der diesbezüglichen Arbeit mit Schüler:innen.

4. Präventionsmaßnahmen für das Lehrpersonal

- **Fort- und Weiterbildung**
- **SCHILF/Klausuren**
- **Besprechungen**
- **Psychosoziales Unterstützungsteam**
- **Bearbeitung des Verhaltenskodex**

Die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie auf Personalebene erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise, um präventiv wirksam zu sein. Hier sind Maßnahmen gelistet, die in Bezug auf Sensibilisierung, Wissenstransfer und Psychohygiene ergriffen werden:

1. **Sensibilisierung:** In Fortbildungen wird die Bedeutung des Kinderschutzes thematisiert. Diese Schulungen vermitteln die Anzeichen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sowie die Verantwortlichkeiten der Pädagog:innen in Bezug auf den Kinderschutz.
2. **Wissenstransfer:** Alle Mitarbeiterinnen haben Zugang zu den Kinderschutzrichtlinien und -verfahren. Diese sind leicht verständlich und gut dokumentiert. In der Kommunikationsschiene findet ein Erfahrungsaustausch unter den Pädagog:innen statt. Die Kolleg:innen haben Zugang zu externen Ressourcen, wie z.B. Expert:innen in der Kinderschutzarbeit oder Schulungen von Fachorganisationen.
3. **Psychohygiene:** Es besteht die Möglichkeit an Supervisionssitzungen teilzunehmen, in denen die Lehrer:innen Gelegenheit haben, über schwierige Fälle oder Belastungen zu sprechen. Dies kann dazu beitragen, Burnout und Stress zu reduzieren. Die Pädagog:innen werden ermutigt, auf ihre eigene psychische Gesundheit zu achten.
4. **Kontinuierliche Evaluation und Anpassung:** Die Jahresplanungen der Pädagog:innen werden auf die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinien überprüft. Dabei wird auch auf Selbstschutz und Präventionsmaßnahmen geachtet. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen. Die Schulleitung nutzt Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen und anderen Stakeholdern, um die Kinderschutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

Durch eine umfassende Strategie, die Sensibilisierung, Wissenstransfer und Psychohygiene miteinbezieht, kann präventiv auf die Pädagog:innen geachtet und zugleich sichergestellt werden, dass am Standort die Kinderschutzrichtlinie effektiv umgesetzt wird. Dies ist entscheidend, um die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern zu gewährleisten.

4. Der Verhaltenskodex

Es ist weder Ziel noch möglich, für jede denkbare sensitive Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf eine größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schülern:innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex erleichtert es, innerhalb des Kollegiums über Standards und irritierende Situationen klärend ins Gespräch zu kommen.

4.1. Korrekte Sprachverwendung, Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden.

- Alle Mitarbeiter:innen der Schule verwenden im Schulalltag eine respektvolle, altersgemäße Sprache.
- Erniedrigende, beleidigende, gewalttätige und sexualisierte Sprache wird vom Schulpersonal vermieden.
- Auf solche Äußerungen der Kinder und Jugendlichen untereinander reagieren die Lehrpersonen und andere Mitarbeiter:innen der Schule in der Situation konsequent und angemessen.

4.2. Aufklärungsunterricht

- Im Sexualkundeunterricht werden die Grenzen von Schüler:innen sowie eine professionelle Distanz strikt gewahrt.
- Persönliche Fragen an Schüler:innen sind unzulässig, die Lehrkraft verwendet eine professionelle Sprache.
- Die Lehrkraft geht weder auf intime Fragen ein noch erzählt sie aus ihrem Intimleben.
- Sie achtet die Generationenschränken: zwar ist sie in der Lage, „Jugendwörter“ zu erklären, verwendet sie jedoch nicht von sich aus.
- Das Zeigen von pornographischem Material ist unzulässig und strafbar.

Schulexterne Angebote sind ein langjähriger Bestandteil schulischer Bildung. Verlässliche Qualitätssicherung der sexualpädagogischen Arbeit an Schulen ist international und national (BMBWF) ein zentrales Anliegen. Externe Angebote müssen mit dem Erarbeiten und Festigen des Lehrstoffes im Zusammenhang stehen, den rechtlichen Grundlagen entsprechen und in der notwendigen Qualität erfolgen. Ab 1. März 2023 ist hierzu eine unabhängige Geschäftsstelle bei der GIVE-Serviceestelle des Österreichischen Jugendrotkreuzes eingerichtet. In der Bildungsdirektion existiert eine Clearingstelle im Bereich Sexualpädagogik, bei der Schulleitungen

sich über die Seriosität und Qualität der außerschulischen Person oder Organisation mit ihrem Unterrichtsangebot informieren können. *(vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Änderungen)*

4.3. Nähe und Distanz

- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz erforderlich.
- Wertschätzung und Respekt sind die Basis für eine angemessene professionelle Distanz, die emotionale Abhängigkeiten vermindert.

4.4. Körperkontakt

- Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen oder zur Abwehr und zum Schutz vor anderen dienen.
- Der Wille der Schüler:innen ist ausnahmslos zu respektieren.

4.5. Situationen mit besonderem Körperkontakt

Im Sportunterricht

- Situationen im Sportunterricht – wie z. B. Sicherung bei Turnübungen oder beim Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen.
- Die Schüler:innen gehen informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich dazu entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

Erste Hilfe

- Es gilt, sicherzustellen, dass die Würde der (Unfall)Opfer und die Vertraulichkeit der Informationen, die im Laufe der Erste-Hilfe-Leistungen übermittelt werden, gewahrt bleiben.
- Eine Verständigung der Rettung, der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten im Notfall erfolgt so schnell wie möglich.

Bei schulärztlichen Untersuchungen

- Vorankündigung, Anwesenheit einer Vertrauensperson:

Die Untersuchung ist einige Tage vor dem geplanten Untersuchungstermin den Eltern (Erziehungsberechtigten) und den Schüler:innen von Seiten der Schule anzukündigen. Seitens der Schule soll zudem grundsätzlich die Möglichkeit gegeben sein, dass eine Vertrauensperson (z.B. ein Elternteil oder ein:e Schulfreund:in), wenn gewünscht, bei der

Untersuchung anwesend sein kann. Bei festgestellten gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind der bzw. die Schüler:in durch die Schulärztin oder den Schularzt über die gebotenen medizinischen Maßnahmen zu informieren. SchUG § 66a (2).

Quelle: Schularzt - Umfang der Tätigkeiten - Steirischer Landesverband der Elternvereine an Schulen für Schulpflichtige (elternmitwirkung.at)

Die Erziehungsberechtigten der unmündigen Schüler:innen sind über die durchgeführte schulärztliche Untersuchung zu informieren und auch dann zeitnahe in Kenntnis zu setzen, wenn bei der Untersuchung keine gesundheitlichen Mängel festgestellt wurden.

- Ort der Untersuchung:

Die schulärztlichen Untersuchungen sind im Schulgebäude durchzuführen. Damit die Untersuchung ordnungsgemäß und auch unter Wahrung der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden kann, muss die Räumlichkeit entsprechend geeignet sein, z.B. keine Einsichtigkeit von außen, Tageslicht, ...

Disziplinierungsmaßnahmen

- Regeln im Klassenzimmer und in der Schule sind positiv, lehrreich und kurz zu halten.
- Positive Verstärkung ist einzusetzen
- Disziplinierungsmaßnahmen sind erzieherisch angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel und nicht strafend. Die Maßnahmen konzentrieren sich im direkten Bezug auf das Verhalten des bzw. der Schüler:in und dessen Auswirkungen – nicht auf den bzw. die Schüler:in selbst.

Mobbing aktiv und wirksam stoppen

- Ein gemeinsames Verständnis der Definition von Mobbing ist unter Einbeziehung von Lehrpersonen, Schülervertreter:innen und Schulpersonal entwickelt und mit allen Betroffenen geteilt worden.
- Diese Definition umfasst sowohl körperliches Mobbing, verbales Mobbing und Cybermobbing als auch soziale Ausgrenzung.
- Kommunizierte Folgen für Aggressionen werden durchgesetzt und Umstehende dazu befähigt und angeleitet, um Hilfe zu bitten, die Betroffenen zu unterstützen und andere von Mobbing abzuschrecken.

4.6. Kontakte innerhalb und außerhalb des Schulbereichs – Sensitive Situationen

- Das Schulpersonal muss alle Beziehungen angeben, die es mit Schülern:innen außerhalb der Schule unterhält.
- Dies gilt auch für die Mitgliedschaft in sozialen Gruppen oder familiäre Beziehungen. Das schulische Personal sollte nicht davon ausgehen, dass die Schule über solche Beziehungen Bescheid weiß.

- Das Schulpersonal hält sich grundsätzlich nicht mit Schülern:innen in abgeschlossenen Räumen auf. Durch die nachfolgende demonstrative Darstellung sensitiver Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Einzelförderung, Beratungsgespräche, Lesepatinnen und Lesepaten, ...

- Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen mit Einblick-Möglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt.
- Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer sind bekannt bzw. werden vor Beginn bekanntgegeben. Der bzw. die Schüler:in kann das Gespräch jederzeit beenden.
- Wenn die Umstände es erfordern, dass die Tür geschlossen wird, weil zusätzliche Privatsphäre erforderlich ist, sollte die Besprechung in einem Raum mit einem Fenster in der Tür stattfinden, das unbedeckt bleiben sollte, und die Tür zum Raum sollte unverschlossen bleiben.
- Das „Psychosoziale Beratungsteam“ (Schularzt, Schulsozialarbeiterin, Beratungslehrerin) berät die Schüler:innen im eigens dafür vorgesehenen Beratungsraum. Die Beratung findet bei Bedarf in Kleingruppen oder auch in Einzelgesprächen statt. Absolute Privatsphäre ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung.

Abgelegene, uneinsichtige Orte

- Das Schulpersonal wird auf dunkle Ecken, schlecht beleuchtete Bereiche, unbeaufsichtigte Treppen und Toiletten aufmerksam gemacht, in denen Schüler:innen der Gefahr von Gewalt ausgesetzt sind.
- Orte wie Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiats-Räumlichkeiten werden von Schülern:innen nicht betreten.

Nachhilfe

- Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Schule anbieten.

Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos

- Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.

Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos

- Die Schulküche wird nur im Klassen- bzw. Gruppenverband betreten. Dies gilt auch während der Essenszeiten für die Nachmittagsbetreuung.

Mehrtägige Schulveranstaltungen

- Lehrer:innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler:innen in einem Raum.
- Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.

Schulfest, Schulsportfest ...

- Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen.
- Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler:innen und Erziehungsberechtigten.

Außerschulischer Kontakt

- Der außerschulische Kontakt mit eigenen Schüler:innen wird vermieden bzw. – wenn unvermeidbar – für die Schulleitung transparent gemacht.

4.7. Besondere emotionale Situationen

Trösten, z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

- Lehrer:innen führen bei Bedarf einfühlsame Gespräche. Berührungen gehen explizit von Schüler:innen aus. Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.

Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler:innen gegenüber Lehrer:innen

- Die betroffene Lehrperson sucht das klärende Gespräch. Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen sind in jeder Form verboten!

Körperpflege und Hygiene, z. B. Duschen, WC, Umkleidebereich

- Die Umkleide- und Duschräume der Schüler:innen werden von Sportlehrer:innen nicht betreten.
- Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug.
- In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.

4.8. Beziehungs- und Kontaktgestaltung

Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen

Es werden keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler:innen verteilt.

Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)

- Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet.
- Die Kommunikation mit den Schüler:innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanäle wie bspw. SchoolUpdate statt.

Geheimhaltung

- Von Seiten der Lehrenden werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer:innen Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Gute und schlechte Geheimnisse müssen klar unterschieden werden.

Fotos / Videos

Lehrer:innen pflegen einen sehr sorgsamer Umgang mit Bildern. Schüler:innen werden zur Selbstentscheidung angeleitet und deren Zustimmung wird eingeholt. Auf Verlangen werden Bilder auf privaten Geräten gelöscht. Bei Aufnahmen werden sowohl die Situationen und die Bekleidung der Schüler:innen beachtet.

Gesprächs- und Feedbackkultur

- Eine angstfreie und enttabuisierende Gesprächskultur ist ein erster Schritt. Kollegiales, wertschätzendes Feedback – bereits bei einem „komischen Gefühl“ gegenüber einem:r Kolleg:in – macht es leichter, über grobe Verfehlungen angstfrei zu kommunizieren.
- Feedback ist in den Verhaltensvereinbarungen verankert.

5. Beschwerdemanagement

Kommunikationskanäle bereitstellen:

Am Standort gibt es verschiedene Kanäle für die Einreichung von Beschwerden, wie z.B. persönliche Gespräche, schriftliche Mitteilungen, E-Mails, die Online-Plattformen TEAMS oder SchoolUpdate.

Vertraulichkeit wahren:

Es wird sicher gestellt, dass die Privatsphäre und Vertraulichkeit derjenigen gewahrt wird, die eine Beschwerde einreichen.

Zuhören und verstehen:

Lehrende und anderes Schulpersonal nehmen sich Zeit, um die Beschwerde sorgfältig zu hören, zu verstehen und den Standpunkt des bzw. der Beschwerdeführer:in zu berücksichtigen.

Zeitnahe Reaktion:

Wir bemühen uns um eine zeitnahe Reaktion auf Beschwerden. Damit zeigen wir, dass die Schule das Anliegen ernst nimmt und an einer Lösung interessiert ist.

Dokumentation:

Alle Beschwerden werden sorgfältig dokumentiert, einschließlich der gemachten Maßnahmen und der Ergebnisse. Dies hilft bei der Verfolgung von Mustern und der Verbesserung von Prozessen.

Unabhängige Instanz einbeziehen:

Bei Bedarf kann eine unabhängige Instanz (wie eine Vertrauenslehrer:in oder eine Mediator:in, 4-Augen-Prinzip, SQM) in den Beschwerdeprozess einbezogen werden, um Neutralität und Fairness sicherzustellen.

Feedback geben:

Dem bzw. der Beschwerdeführer:in wird mitgeteilt, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um das Problem anzugehen. Transparente Kommunikation ist entscheidend, um das Vertrauen der Beteiligten zu erhalten.

Prävention betreiben:

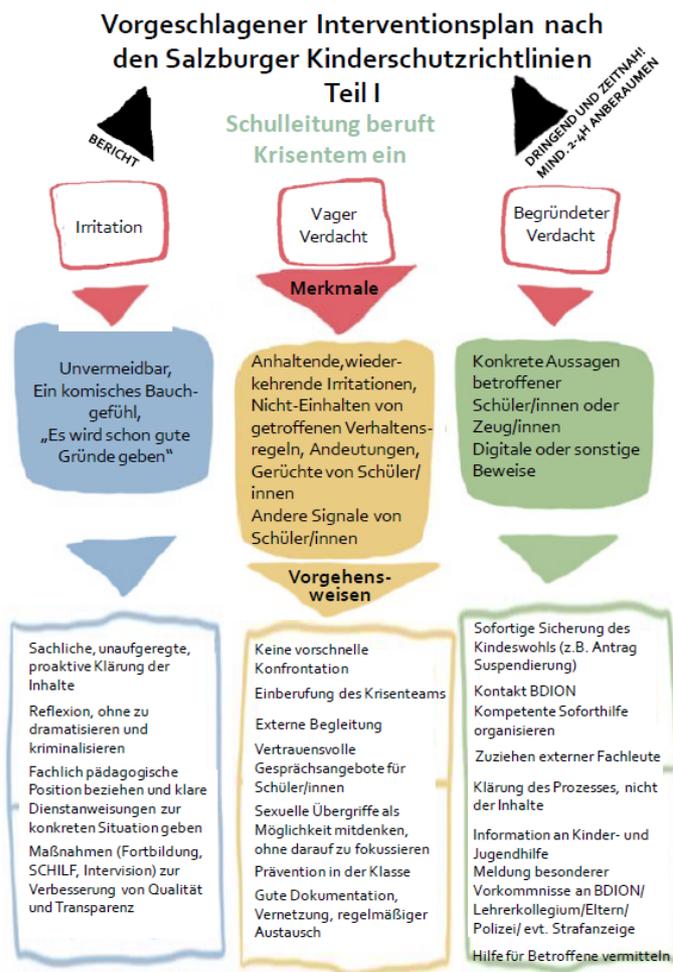
Es wird nicht nur auf die Lösung von Beschwerden geschaut, sondern auch darauf, wie ähnliche Probleme in Zukunft vermieden werden können. Präventive Maßnahmen können Schulungen, Workshops oder Anpassungen der Kommunikation umfassen.

Feedbackschleife schließen:

Nach der Umsetzung von Maßnahmen kontaktiert die Schule den bzw. die Beschwerdeführer:in erneut, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen wirksam waren und das Problem behoben wurde.

Ein effektives Beschwerdemanagement schafft Vertrauen und fördert eine positive Schulkultur, in der Probleme konstruktiv angegangen und gelöst werden können.

6. Krisen- und Fallmanagement



Vorgeschlagener Interventionsplan nach den Salzburger Kinderschutzrichtlinien

Teil II.

WIE WEITER, WENN SICH DER VERDACHT (NICHT) BESTÄTIGT?



6.1. Das Krisenteam

Person	Aufgabe
Direktor Mag. Thomas Schiendorfer	Bewahrt den Überblick Vernetzung zwischen den Beteiligten
Gassner Gundula	<ul style="list-style-type: none">• Kommunikation mit Eltern
Berner Helmut	<ul style="list-style-type: none">• Kommunikation mit Behörden
Strobl Gabriele	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation
Mag. Iris Tonitz	<ul style="list-style-type: none">• Kommunikation Institutionen

6.3. Das erweiterte Krisenteam 1 – Schulaufsicht

Bildungsdirektion Schulqualitätsmanagement: Bildungsregion Nord	Mag. Johannes Lugstein Aignerstraße 8, 5020 Salzburg Johannes.lugstein@bildung-sbg.gv.at Tel.: +43 662 8083-6007
--------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bildungsdirektion, Abt. Präs/5 Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst Abteilungsleiterin	HR Mag. Helene Maria Humer Tel.: 0662/8083-5002 E-Mail: helene.humer@bildung-sbg.gv.at
-----------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.4. Das erweiterte Krisenteam 2 – Externe Experten:innen

Institution/Person/Kontakt	Kontakt	Rolle/Expertise
Mag. Jutta Kodat	<ul style="list-style-type: none">• 0662 80723470• jutta.kodat@stadt-salzburg.at• Mozartplatz 6, 5020 Salzburg	<ul style="list-style-type: none">• Schulamtsleiterin
Gerald Höll	<ul style="list-style-type: none">• 0664 807217116• kat@nms-nonntal.salzburg.at• Konrad-Laib-Straße 18, 5020	<ul style="list-style-type: none">• Schulwart
Dr.med. Helmut Mayer	<ul style="list-style-type: none">• 0664 5161255• Mönchsberg 31, 5020 Salzburg	<ul style="list-style-type: none">• Schularzt
Mag. Magdalena Dekovska-Jindra	<ul style="list-style-type: none">• 0660 5550891• magdalena.dekovska-jindra@oezpgs.at	<ul style="list-style-type: none">• Schulsozialarbeit

7. Beratungsstellen: Präventions- und Notfallnummern

Die angeführten Kontakte sind den Kinderschutz betreffend zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Salzburg gelistet.

Beratungsadressen für Jugendliche



<p>PrEKidS pro mente</p> <p>☎ 0662 / 880524-0</p> <p>✉ Sterneckstraße 11/3, 5020 Salzburg</p> <p>@ www.promentesalzburg.at; prekids@promentesalzburg.at</p> <p>📞 für Kinder & Jugendliche von psychisch erkrankten/belasteten Eltern</p>	<p>Rat auf Draht</p> <p>☎ 147 (ohne Vorwahl), rund um die Uhr, kostenfrei</p> <p>@ www.rataufdraht.at; Online- oder Chat-Beratung</p> <p>📞 <i>Liebe, Freundschaft, Familie, Schule, Sucht, Gewalt uvm.</i></p>
<p>kids-line:</p> <p>☎ 0800 / 234 123, täglich von 13:00-21:00</p> <p>@ www.kids-line.at; Chat- oder Emailberatung</p> <p>📞 <i>Angst, Streit, Liebe, Mobbing uvm.</i></p>	<p>akzente Jugendinfo</p> <p>☎ 0662/849291-71</p> <p>@ https://jugendinfo.akzente.net, info@akzente.net</p> <p>📞 <i>Arbeit, Ausland, Freizeit, Bildung, Leben A-Z uvm.</i></p>
<p>Familienberatung Salzburg</p> <p>☎ 0662 / 8047 6700</p> <p>@ www.kirchen.net/beratung</p> <p>📞 <i>psychologische, rechtliche Beratung bei Lebensfragen, Beziehungs- & Familienproblemen, Kummer, Krisen, diverse Probleme, Schwierigkeiten, uvm.</i></p>	<p>Frauengesundheitszentrum Salzburg</p> <p>☎ 0662 / 44 22 55</p> <p>@ www.frauengesundheitszentrum-salzburg.at office@fgz-salzburg.at</p> <p>📞 <i>Gesundheit, Essstörungen, Beratung für Frauen & Mädchen</i></p>
<p>Opfernotruf</p> <p>☎ 0800 / 112 112, rund um die Uhr</p> <p>@ www.opfer-notruf.at; Email- & Onlineberatung</p> <p>📞 <i>Opfer von Straftaten, Hilfe für jemanden im Umfeld</i></p>	<p>Verein VIELE</p> <p>☎ 0662/870211</p> <p>@ www.verein-viele.at, verein.viele@aon.at</p> <p>📞 <i>interkulturelle Beratungsstelle Mädchen, Rechts-, Sozial- und Familienberatung in versch. Sprachen</i></p>
<p>time4friends – Jugendrotkreuz Peerberatung</p> <p>☎ What's app-Beratung: 0664 / 1070 144</p> <p>@ www.get-social.at/time4friends</p> <p>📞 <i>Liebe, Schule, Freundschaft, Familie, Stress etc.</i></p>	<p>Die Möwe - Onlineberatung</p> <p>☎ 0800 / 80 80 88 (MO-FR 08:00 – 18:00)</p> <p>@ www.die-moewe.at</p> <p>📞 <i>Problemen und Fragen aller Art</i></p>
<p>Kinderschutzzentrum:</p> <p>☎ 0662 / 44 911</p> <p>@ www.kinderschutzzentrum.at, beratung@kinderschutzzentrum.at</p> <p>📞 <i>körperliche und seelische Gewalt, Krisen etc.</i></p>	<p>Kija Salzburg - Kinder- & Jugendanwaltschaft</p> <p>☎ 0662 / 430 550</p> <p>@ www.kija-sbg.at, kija@salzburg.gv.at</p> <p>📞 <i>Probleme in der Schule, mit deinen Eltern / zu Hause, mit Behörden, öffentlichen Einrichtungen etc.</i></p>
<p>Drogenberatung Salzburg</p> <p>☎ 0662/879682</p> <p>✉ St. Julien-Straße 9a, 5020 Salzburg</p> <p>@ www.suchthilfe-salzburg.at</p> <p>📞 Fragen zu Drogen jeglicher Art</p>	<p>Check it! – Kompetenzzentrum für Freizeitdrogen</p> <p>☎ 01 / 4000 53655</p> <p>@ https://checkit.wien/; Telefon- und Onlineberatung</p> <p>📞 <i>Infos zu psychoaktiven Substanzen, Rechtsberatung etc.</i></p>
<p>Jugendcoaching Einstieg</p> <p>☎ 0662/ 20 31 55</p> <p>@ www.einstieg.or.at, jugendcoaching@einstieg.or.at</p> <p>📞 <i>Hilfestellung bei schulischen / beruflichen Herausforderungen, berufliche Eignung, Praktika etc. (AHS, allgemeine Höhere Schulen)</i></p>	<p>Jugendcoaching Promente</p> <p>☎ 0662/ 88 05 24 - 0</p> <p>@ www.promentesalzburg.at, pms@promentesalzburg.at</p> <p>📞 <i>Hilfestellung bei schulischen / beruflichen Herausforderungen, berufliche Eignung, Praktika etc. (PTS, MS, ASO)</i></p>
<p>Sexualberatungsstelle Salzburg</p> <p>☎ 0662/ 870 870</p> <p>@ www.sexualberatung-salzburg.at, mail@sexualberatung-salzburg.at</p> <p>📞 Körper, Verhütung, Sexualprobleme, Beziehungskonflikte, Schwangerschaftskonflikt, Sex. Gewalt (Täter u. Opfer) Sex. Orientierung, Geschlechtsidentität</p>	<p>Rainbows</p> <p>☎ 0650/ 70 20 140</p> <p>@ salzburg@rainbows.at</p> <p>📞 <i>Hilfe bei einem Todesfall, einer Trennung oder Scheidung</i></p>

7.1. Landkarte der Präventionsworkshops, Angebote

Die Präventionslandkarte wird laufend aktualisiert

[KIS - Bildungsdirektion Salzburg \(bildung-sbg.gv.at\)](http://bildung-sbg.gv.at)

7.2 Angebote der Prävention – BR Nord – Salzburg-Stadt

Institution(en)	Telefonnummer(n)	Internetadresse(n)
Akzente Salzburg Glockengasse 4C, 5020 Salzburg	0662/8492910	https://www.akzente.net
Fachstelle Selbstbewusst Reichenhallerstr. 6, 5020 Salzburg	0650/2020013	https://www.selbstbewusst.at
Friedensbüro Salzburg Franz-Josef-Str. 3, 5020 Salzburg	0662/873931	http://www.friedensbuero.at
Kinderschutzzentrum Schillerstraße 25, 5020 Salzburg	0662/44911	https:// www.kinderschutzzentrum.at
kija Fasaneriestraße 35, 5020 Salzburg	0662/430550	https://www.kija-sbg.at
Broschüren & Unterrichtsmaterialien für Pädagogen/innen		https://www.kija-sbg.at
Team Vielfalt Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg	0662/8072-2046	https://www.stadt-salzburg.at
GIVE - Servicestelle für Gesundheitsförderung	01/58900-372	https://www.give.or.at
Bildungsdirektion: Externe Beratungsstelle	0662/8083-0	https://www.bildung-sbg.gv.at

8. Quellenverzeichnis

- Kinderschutzkonzept V4.0, inkl. Anmerkungen Verein Selbstlaut
- Professioneller Kinderschutz in Kärntens Schulen, Land Kärnten
<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/2021-professioneller-kinderschutz-in-kaerntens-schulen-brochuere.pdf?m=1643705782&>
- Kinderschutzkonzept für die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) Tirol
[KINDERSCHUTZKONZEPT FÜR DIE KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT \(Kija\) TIROL \(kija-tirol.at\)](#)
- Landespolizeidirektion Salzburg, Grafik Kinderschutzrichtlinie
- (K)ein sicherer Ort, Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen, Bundesverband Österr. Kinderschutzzentrum i.A. des Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend
[\(K\)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen \(gewaltinfo.at\)](#)
- Achtsame Schule, Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt, Fachstelle Selbstlaut
- "Achtsame Schule" - Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt | Website Template ([wohlfuehlzone-schule.at](#))
- Plattform Kinderschutzkonzepte, Bundesverband Österr. Kinderschutzzentren
[Plattform Kinderschutzkonzepte - Plattform Kinderschutzkonzepte](#)
- Kinderschutz und Schulen, BMBWF
[Kinderschutz und Schule - Schulpsychologie - Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung](#)
- Mobbing an Schulen, Gewaltprävention, Cybermobbing, Sicher im Netz, BMBWF
[Mobbing - Schulpsychologie - Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung](#)
- Verweis zu Dokumentationsblatt, Leitfaden Sexuelle Gewalt für Pädagoginnen und Pädagogen, Rechtliche Situation:
https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&sort=title&search%5Btext%5D=leitfaden&pub=637
- [Meldung besonderer Vorkommnisse - Bildungsdirektion](#)
- https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf
- [Mobbing an Schulen – Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing](#)
- [Strategie zur Stärkung der Psychosozialen Gesundheit und Resilienz im Setting Schule \(Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2023\)](#)
- [Mobbing: Horror im Klassenzimmer - 147 Rat auf Draht](#)
- <https://www.bmbwf.gv.at/dam/bmbwfgvat/schule/bef/sb/gewaltpraevention.pdf>
- [RIS - Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 § 37 - Bundesrecht konsolidiert, tagesaktuelle Fassung \(bka.gv.at\)](#)

9. Literatur

- Krahe & Scheinberger-Olwig 2002, Sexuelle Aggression, Hogrefe.
- Allroggen, Marc/ Spröber, Nina/ Rau, Thea/ Fegert, Jörg (2011): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Universitätsklinikum Ulm.
- Fegert, Jörg et al. (2014): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Berlin, Springer.
- Bange/Deegener Sexueller Missbrauch an Kindern, 1996, Beltz Verlag.

Vorgeschlagener Interventionsplan nach den Salzburger Kinderschutzrichtlinien

Teil I

Schulleitung beruft Krisentem ein

DRINGEND UND ZEITNAH!
MIND. 2-4H ANBERAUMEN

BERICHT

Irritation

Vager Verdacht

Begründeter Verdacht

Merkmale

Unvermeidbar,
Ein komisches Bauchgefühl,
„Es wird schon gute Gründe geben“

Anhaltende, wiederkehrende Irritationen, Nicht-Einhalten von getroffenen Verhaltensregeln, Andeutungen, Gerüchte von Schüler/innen
Andere Signale von Schüler/innen

Konkrete Aussagen betroffener Schüler/innen oder Zeug/innen
Digitale oder sonstige Beweise

Vorgehensweisen

Sachliche, unaufgeregte, proaktive Klärung der Inhalte
Reflexion, ohne zu dramatisieren und kriminalisieren
Fachlich pädagogische Position beziehen und klare Dienstanweisungen zur konkreten Situation geben
Maßnahmen (Fortbildung, SCHILF, Intervention) zur Verbesserung von Qualität und Transparenz

Keine vorschnelle Konfrontation Person, die in Verdacht steht
Einberufung des Krisenteams
Kontakt BDION/ Zuziehen externer Fachleute
Vertrauensvolle Gesprächsangebote für Schüler/innen
Sexuelle Übergriffe als Möglichkeit mitdenken, ohne darauf zu fokussieren
Prävention in der Klasse
Gute Dokumentation, Vernetzung, regelmäßiger Austausch

Sofortige Sicherung des Kindeswohls (z.B. Antrag Suspendierung)
Kontakt BDION
Kompetente Soforthilfe organisieren
Zuziehen externer Fachleute
Klärung des Prozesses, nicht der Inhalte
Information an Kinder- und Jugendhilfe
Meldung besonderer Vorkommnisse an BDION/ Lehrerkollegium/Eltern/ Polizei/ evt. Strafanzeige
Hilfe für Betroffene vermitteln

Vorgeschlagener Interventionsplan nach den Salzburger Kinderschutzrichtlinien

Teil II.

WIE WEITER, WENN SICH DER VERDACHT (NICHT) BESTÄTIGT?



Auf der Basis von selbstlaut.org Flowchart für die Salzburger Verhältnisse angepasst.

Bildungsdirektion für Salzburg

Mozartplatz 8-10, A-5020 Salzburg

+43 662 8083-0

office@bildung-sbg.gv.at